Foto: Michael Buhrke / pixelo.de

Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule OWL

Tätigkeitsbericht 2022

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski

Lippeimpuls
Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule OWL

>> Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung 1
2 Die Idee der Stiftung 2
3 Die Stiftung stellt sich vor 2
3.1 Stiftungszweck 2
3.2 Vorstand 2
3.3 Förderprojekte 3
3.4 Öffentlichkeitsarbeit 3
3.5 Finanzen 4
4 Jahresabschluss 2022 8
5 Satzung 9

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Der Trend der vergangenen Jahre zeigt deutlich: Stiftungen nehmen weiterhin eine besondere Rolle im dritten Sektor ein. Trotz Corona, Krieg in der Ukraine und Energiekrise gibt es wachsende Stiftungszahlen. Die Menschen vertrauen auf Stiftungen, dabei vermehrt auch auf das Konzept der Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds. Hier können sich Stifter:innen genau nach ihren Wünschen und Vorstellungen gemeinnützig verewigen, ohne dabei an der Verwaltung einer solchen Einrichtung zu scheitern. Diese übernimmt die Mutterstiftung, die mit ihrem Know-How dafür sorgt, dass alle verpflichtenden Aufgaben erfüllt werden und das Fördergeld bei dem Vorhaben ankommt, für das es die Beiräte per Beschluss vorgesehen haben.

Die Stiftung Standortsicherung hat bereits kurz nach ihrer Gründung im Jahr 2003 die erste Treuhandstiftung in ihre Verwaltung genommen, die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung. Sie widmet sich seit 20 Jahren der Förderung des Westfälischen Kinderdorfs “LIPPERLAND” in Barntrup. Die ehemalige Lehrerin Käthe Fischer hatte sich von dem Konzept begeistern lassen und zu Lebzeiten sehr engagiert mitgearbeitet. Seit ihrem Tode in 2013 wird die Stiftung in ihrem Sinne weitergeführt. Ein tolles Vermächtnis, das so viele Generationen an Kindern im Kinderdorf auf ihrem Weg in eine selbstständige Zukunft unterstützen kann!

Dass das Konzept nicht nur die Stifter:innen überzeugt, sondern vor allem auch im Förderalltag Vorteile hat, zeigte sich auch in 2022 wieder. Als der Ukrainekrieg im Februar ausbrach und kurze Zeit später die ersten Flüchtlinge auch nach Lippe kamen, stellte sich umgehend die Frage, wie die Stiftungsfamilie rund um die Stiftung Standortsicherung mit ihren zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds helfen kann. Aufgrund der kurzen Wege untereinander wurde dem ins Leben gerufenen Projekt „Stark mit Stift - Hilfe für ukrainische Schulkinder“ gleich von mehreren „Familienmitgliedern“ Unterstützung zugesichert. Auch das initiierte Projekt „Kultur(t)räume“ für die lippischen Grundschulen, das niederschwellige Angebote zur kulturellen Bildung bereithält und so den durch Corona bedingten Verzicht der Kinder in diesem Bereich ausgleichen soll, konnte direkt auf ein Budget mehrerer Stiftungen aus der Stiftungsfamilie zurückgreifen.

Doch das gut funktionierende Netzwerk und die kurzen Wege sind nicht nur intern ein großer Vorteil. Auch externe Förderanfragen, die über das Jahr an die unterschiedlichen Stiftungen herangetragen werden, können bei Bedarf weitergegeben werden. Sollte die angefragte Treuhandstiftung also einmal kein Förderbudget mehr übrig haben oder es thematisch nicht genau passend sein, findet sich in der großen Stiftungsfamilie oft eine andere Stiftung oder ein Stiftungsfonds, in die bzw. in der das Anliegen dann besser hineinpasst.
Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen und die große und bunte Stiftungsfamilie, die wir mittlerweile sind. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre des Jahresberichts und bleiben Sie gesund!

2 Die Idee der Stiftung

Seit 46 Jahren fördert die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e. V. die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) in ihrer Entwicklung und unterstützt die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den unterschiedlichen Studiengängen.

Um ihr Engagement in diesem Rahmen weiter zu intensivieren, hat sie am 4. Mai 2018 eine Treuhandstiftung gegründet. Mit der Verwaltung der Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe wurde die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe betraut.

3 Die Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ trägt den Zielen der Hochschulgesellschaft Rechnung und widmet sich der Förderung sowie Unterstützung der TH OWL bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung.

Förderungen fließen zum Beispiel in Stipendien, die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher, in die Unterstützung von Forschungsvorhaben und in die Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten.

Wichtig ist der Stifterin auch, die Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft weiter verstärkt in den Dialog zu bringen.

3.2 Vorstand

Der Vorstand der Stiftung besteht aus sieben Personen. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder im Vorstand in 2022 waren Prof. Dr. Josef Löffl von der TH OWL, Vorstandsvorsitzender der Hochschulgesellschaft (Vorsitzender), Klaus Drücker, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft (stv. Vorsitzender), Volker Steinbach, Geschäftsführer Steinbach AG, Detmold, Präsident der Hochschulgesellschaft, Prof. Dr. Jürgen Krahl, Präsident der TH OWL, Prof. Dr. Sven Hinrichsen, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft, Corinna Kronsbein, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft und Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin der Treuhänderin.

Der Vorstand traf sich am 09. November 2022 in einer Videokonferenz zu seiner Sitzung. Themen der Sitzung waren die Vorstandswahlen aufgrund der Neubesetzung des Vorstands der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V., die Berichterstattung der Treuhänderin über Förderprojekte, Werbemaßnahmen und Finanzplanung sowie das Stiftungsvermögen.

Zudem wurde über die Mittelverwendung entschieden. Beschlossen wurde die Verwendung der Stiftungsmittel aus 2022 in Höhe von 3.600 Euro für zwei Deutschlandstipendien der Stiftung Studienfonds OWL sowie bis zu 2.000 Euro für einen Workshop für interessierte Studierende zur Zukunft der TH OWL 2030. Die Mittel für die Stipendien wurden bereits ausgezahlt, die Umsetzung und Auszahlung der Mittel im Rahmen des geplanten Workshops erfolgt jedoch erst im Folgejahr.

3.3 Förderprojekte

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ hat in 2022 das **Symposium „Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kreis Lippe – Aktuelle regulatorische Entwicklungen und Umsetzungsperspektiven in der Wirtschaft“** gefördert. Die Förderung in Höhe von 1.200 Euro wurde bereits in 2021 zugesagt und in 2022 ausgezahlt. Das Symposium wird am 6. September 2023 in der SmartFactoryOWL stattfinden, sodass im nächsten Jahresbericht darüber berichtet wird.

Im Rahmen des **Deutschlandstipendiums** bezuschusst die Bundesregierung private Spendengelder, die die Hochschulen einwerben, um damit Stipendien für begabte und leistungsstarke Studierende zu finanzieren. Jedes Deutschlandstipendium wird monatlich zur einen Hälfte mit 150 Euro durch Mittel des Bundes und zur anderen Hälfte mit durch den Studienfonds OWL eingeworbenen Spendengeldern finanziert, sodass die geförderten Studierenden ein Stipendium in Höhe von monatlich 300 Euro (3.600 Euro/Jahr) erhalten.
Neben der finanziellen Förderung umfassen die vom Studienfonds OWL vergebenen Stipendien ein besonders umfangreiches ideelles Förderprogramm. So werden z. B. Kontakte zu Unternehmen in OWL, Workshops, Seminare, Vorträge, Unternehmensbesichtigungen, Praktikumsplätze, Kaminabende mit interessanten Persönlichkeiten, kulturelle Veranstaltungen u.v.m. geboten.
Die zwei mit insgesamt 3.600 Euro geförderten Deutschlandstipendien der Stiftung der Hochschulgesellschaft erhalten im Studienjahr 2022/23 zwei Studentinnen der Landschaftsarchitektur an der TH OWL.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle hat die Informationen zur Stiftung auf der Internetseite der Stiftung Standortsicherung aktualisiert. Der Jahresbericht 2021 wurde erstellt und im Juli 2022 an den Vorstand versandt. Der von einer Agentur gesetzte und gedruckte Flyer liegt der Stiftung mittlerweile im Original von der Agentur vor, muss jedoch mit der verfügbaren Software in 2023 neu gesetzt werden. So können in Zukunft Änderungen jederzeit eigenständig vorgenommen werden.

3.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zu Jahresbeginn über ein Kapital in Höhe von 370.288,28 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Sie erhielt zwei Zustiftungen über insgesamt 105.000 €.

Das Stiftungsvermögen ist angelegt in den Fonds Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka-Stiftungen Balance, Deka Nachhaltigkeit Aktien, FvS-Foundation defensive und Deka-Nachhaltigkeit Kommunal sowie den beiden Aktienanleihen der Deutschen Post und von RWE. Die Zustiftungen wurde im Deka Institutionell Stiftungen (45 T€), dem Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen (35 T€) sowie einem EuroStoxx-Zertifikat (25 T€, Laufzeit bis 2028) angelegt. Im Laufe des Jahres wurden zurückgezahlt bzw. waren fällig das Express Zertifikat Relax und die beiden Aktienanleihen von Infineon und Covestro. Beide wurden nicht in Geld, sondern in Aktien (875 und 525) zurückgezahlt. Darüber hinaus erhielt die Stiftung jeweils einen Barausgleich (282,75 € und 350,75 €). Die Gelder aus dem Zertifikat wurden in einem Nachfolgeprodukt mit Laufzeit bis 2025 und 3,1% Verzinsung angelegt.

Ende des Jahres ist das Stiftungsvermögen wie in folgender Vermögensübersicht aufgezeigt angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2022			
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	49.420,22 €	Stiftungskapital	200.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	79.396,80 €	Zustiftung	275.288,28 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	25.581,23 €		
FvS-Foundation defensive	51.255,60 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	2.000,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	50.288,28 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	2.000,00 €
Express Zertifikat Relax	20.000,00 €	Umschichtungsrücklage	7.466,26 €
Aktie Infineon Technologies AG	25.000,00 €		
Aktie Covestro AG	25.000,00 €		
Aktienanleihe Dt. Post AG	25.000,00 €		
Aktienanleihe RWE AG	25.000,00 €		
Deka Institutionell Stiftungen	44.893,35 €		
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	34.271,93 €		
EuroStoxx-Zertifikat	25.250,00 €		
		Mittelvortrag aus 2021	2.121,21 €
Girokonto (DE40 4825 0110 0008 0395 88)	7.621,61 €	Jahresergebnis 2022	-896,74 €
Summe	**487.979,02 €**		**487.979,02 €**

Nach einem ausgesprochen guten Börsenjahr 2021 gerieten die Kapitalmärkte im vergangenen Jahr in Turbulenzen. Der Depotwert zum 31.12.2022 beträgt entsprechend nur noch 436.339 €. Damit verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Einstandswert (-44.019 €) und auch im Vergleich zum Vorjahr (-37.709 €) Verluste. Der Aktienfonds verlor zwar in 2022 auch an Wert, überzeugte aber in der Langfristbetrachtung. Eine Immobilienquote könnte aufge-

baut werden, denn diese Anlageklasse reagiert i.d.R. antizyklisch und konnte sich den Verwerfungen an den Finanzmärkten entziehen. Grundsätzlich müssen Stiftungen auf solche Marktveränderungen nicht kurzfristig reagieren, sondern können mit einem langen Atem und ruhiger Hand die Verluste im Laufe der Zeit wieder aufholen. Dies strebt auch die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL an.

Anlage	Kurswert 31.12.22	Veränderung zum EK	Veränderung zum Vorjahr	Kaufkurswert
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	41.151,60 €	-8.268,62 €	-6.560,40 €	49.420,22 €
Deka Stiftungen Balance CF	74.312,00 €	-5.084,80 €	-7.364,00 €	79.396,80 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF	7.416,42 €	1.698,42 €	-1.549,02 €	5.718,00 €
	18.878,16 €	-985,07 €	-3.942,96 €	19.863,23 €
FvS-Foundation defensive	47.779,60 €	-3.476,00 €	-5.706,80 €	51.255,60 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	45.611,58 €	-4.676,70 €	-5.093,28 €	50.288,28 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax 05/2025 MSCI World Climate Change	**17.948,00 €**	**-2.052,00 €**		**20.000,00 €**
Aktien Infineon	**24.876,25 €**	**-123,75 €**		**25.000,00 €**
Aktien Covestro	**19.188,75 €**	-5.811,25 €		**25.000,00 €**
Aktienanleihe Dt. Post AG	18.105,00 €	-6.895,00 €	-6.845,00 €	25.000,00 €
Aktienanleihe RWE AG	24.352,50 €	-647,50 €	-647,50 €	25.000,00 €
Deka Institutionell Stiftungen	**37.096,80 €**	**-2.828,63 €**		**39.925,43 €**
	4.756,00 €	**-211,92 €**		**4.967,92 €**
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	**30.786,00 €**	**-3.485,93 €**		**34.271,93 €**
EuroStoxx-Zertifikat	**24.080,00 €**	**-1.170,00 €**		**25.250,00 €**
Summe	**436.338,66 €**	**-44.018,75 €**	**-37.708,96 €**	**480.357,41 €**

Die Anlagerichtlinien der Stiftung sehen vor, dass es in erster Linie Ziel des Vermögensmanagements ist, möglichst hohe regelmäßige Erträge zur Finanzierung der Stiftungsaufgaben zu erwirtschaften. Unter dieser Prämisse soll das Stiftungsvermögen in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten erhalten werden. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen ist auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko zu achten. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 495.728 € Ende 2022 betragen. Begründet ist der im Vergleich zum Vorjahr enorme Anstieg durch die mit 7,9% höchste Inflationsrate in Deutschland seit 1950. Das Stiftungsvermögen beläuft sich jedoch auf nominal 475.288 € bzw. 436.339 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Da die Stiftung in der Regel in Fonds investiert (5,3% bis 16,5% Anteil) und die Einzelanlagen zwischen 4,2% und 5,3% umfassen, ist eine ausreichende Streuung gegeben.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 10% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren teilweise maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance und Deka-Nachhaltigkeit Kommunal 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds und Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen 35%, Deka Institutionell Stiftungen 40%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 37,4% bzw. zum Ende 2022 31,6% (Ist-Quote).

Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien" Beachtung finden. Dies erfolgt insbesondere über die Fonds Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, FvS-Foundation defensive, Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen, Deka Nachhaltigkeit Aktien und Deka Nachhaltigkeit Kommunal.

Einnahmen

Im Jahr 2022 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 7.520,20 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	21.04.2022	1,14 €	954,24 €
Deka Stiftungen Balance CF	21.01.2022	0,15 €	210,00 €
	22.04.2022	0,15 €	210,00 €
	15.07.2022	0,15 €	210,00 €
	17.10.2022	0,35 €	490,00 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF	18.12.2022	0,00 €	0,00 €
FvS-Foundation defensive	13.12.2022	2,25 €	990,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	16.12.2022	0,53 €	416,58 €
Express Zertifikat Relax	09.02.2022	1,50%	300,00 €
Aktienanleihe Infineon Technologies AG	29.06.2022	5,05%	1.578,13 €
Aktienanleihe Covestro AG	12.07.2022	4,50%	1.406,25 €
Aktienanleihe Dt. Post AG	29.06.2023	3,60%	
Aktienanleihe RWE AG	29.06.2023	3,00%	
Deka Institutionell Stiftungen	17.12.2022	1,00 €	440,00 €
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	17.08.2022	0,45 €	315,00 €
EuroStoxx-Zertifikat	11.07.2023	4,25%	
Summe			**7.520,20 €**

Durch die o.g. Rückzahlung der Aktienanleihen von Infineon und Covestro in Aktien erfolgte die Zahlung eines Barausgleichs von insgesamt 633,50 €, der vollständig in die Umschichtungsrücklage eingestellt wurde, die nun 7.466,26 € beträgt.
Für Depotgebühren waren 568,76 € und die Treuhandverwaltung 298,17 € zu zahlen. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 7.286,77 €.
Die Stiftung erhielt eine Spende über 50 €. Fördergelder wurden in Höhe von 4.800 € ausgezahlt, so dass das Jahresergebnis 2.536,77 € beträgt (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2022).

Aus dem Vorjahr standen noch Mittel in Höhe von 2.121,21 € zur Verfügung.

Mittelverwendung

Die Förderung des Symposiums „Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kreis Lippe – Aktuelle regulatorische Entwicklungen und Umsetzungsperspektiven in der Wirtschaft“ aus dem Vorjahr über 1.200 € wurde ausgezahlt (Entnahme aus der Zweckrücklage).

In 2022 wurden zwei Förderungen zugesagt. Für zwei Deutschlandstipendien für Studierende der TH OWL wurden 3.600 € ausgezahlt. Außerdem wurden bis zu 2.000 € Förderung zugesagt für einen Workshop mit Studierenden zur Zukunft der TH OWL, deren Auszahlung jedoch erst im Jahr 2023 erfolgt. Insofern ist hierfür eine Zweckrücklage gebildet worden. Der o.g. Barausgleich wurde komplett in die Umschichtungsrücklage eingestellt sowie erstmals der freien Rücklage Gelder zugeführt, und zwar 2.000 €. Es verbleibt damit noch ein Überschuss von 1.224,48 €, der auf 2023 vorgetragen wird.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2022 auf 7.621,61 € und umfasst o. g. Zweckrücklage (2.000 €), den Mittelvortrag (1.224,48 €) sowie noch nicht angelegtes Stiftungsvermögen aus der Umschichtungsrücklage (2.397,13 €).

4 Jahresabschluss 2022

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL
01.01.2022 – 31.12.2022

Ideeller Bereich			**50,00 €**
	Geldspenden	50,00 €	
	Sachspenden	0,00 €	
Vermögensverwaltung			**7.286,77 €**
	Erträge Stiftungsvermögen	7.520,20 €	
	Umschichtungsgewinn	633,50 €	
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-568,76 €	
	Verwaltungsvergütung Treuhänder	-298,17 €	
Zweckbetrieb			**0,00 €**
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			**0,00 €**
Jahresüberschuss			**7.336,77 €**
Mittelverwendung			-4.800,00 €
Jahresergebnis			**2.536,77 €**

Mittelverwendungsrechnung in Euro
Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL
01.01.2022 – 31.12.2022

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	2.121,21 €
+/-	Jahresergebnis	2.536,77 €
+/-	Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	1.200,00 €
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-2.000,00 €
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-2.000,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-633,50 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	1.224,48 €

5 Satzung

Präambel

Die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. hat die Stiftung gegründet, um die Entwicklung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingerichteten Studiengängen ideell und materiell zu unterstützen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Austausch zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern. Um diese Ziele zu verwirklichen, bemüht sich die Stiftung um weitere Zustiftungen.

§ 1
Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

(1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“.

(2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2
Gemeinnütziger Zweck

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Form der Förderung und Unterstützung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO. Weiterer Zweck ist die Mittelbeschaffung i.S.d. § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts.

(3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Förderung wissenschaftlich begabter Kinder und Jugendlicher,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien oder Beihilfen zu Studienaufenthalten,

- Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Geräte und Materialien,
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Professoren, Dozenten, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal,
- Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten, z.B. bei der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschung,
- Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und interessierter Öffentlichkeit durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen.

(4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

§ 3
Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4
Stiftungsvermögen

(1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausstattung.

(2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

(3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.

(4) Zustiftungen sind, auch in der Form von Sachwerten, möglich. Über ihre Annahme entscheidet der Vorstand.

§ 5
Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Steuerrechtlich zulässige Rücklagen können gebildet werden. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Jahr der Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben) ganz oder teilweise dem Vermögen oder dem ungeschmälert zu erhaltenden Vermögen zugeführt werden.

(2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die dazu durch die Zuwendende/den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die von der Erblasserin/vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6
Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 7
Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Die Stiftung hat einen Vorstand. Er besteht aus sieben Personen. Dem Vorstand gehören an:

a) als geborenes Mitglied der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. als Vertreter der Stifterin,

b) als geborenes Mitglied der Präsident der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe,

c) als geborenes Mitglied der Präsident der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe,

d) drei weitere gewählte Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.,

e) ein Vertreter des Treuhänders.

(2) Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit. Die drei Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.

gewählt und in den Stiftungsvorstand entsandt. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet im Übrigen bei Vollendung des 75. Lebensjahres, durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist.
Der Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe entscheidet über die Entsendung des Vertreters des Treuhänders.

(3) Der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden von unter 1d) genannten Vorstandsmitgliedern werden ihre Nachfolger unverzüglich vom Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. für den Rest der Amtszeit durch Kooption bestellt.

(5) Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von den anderen Vorstandsmitgliedern mit einer Mehrheit von ¾ der Mitglieder abberufen werden. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht.

§ 8
Rechte und Pflichten des Vorstandes

(1) Der Vorstand handelt durch seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden gemeinsam mit deren/dessen Vertreterin/Vertreter oder einem weiteren Mitglied. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden handelt deren/dessen Vertreterin/Vertreter gemeinsam mit einem weiteren Mitglied.

(2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung die Erfüllung des Stifterwillens so wirksam wie möglich sicherzustellen. Seine Aufgabe ist insbesondere

a) über die Anlage des Stiftungsvermögens im Rahmen einer Anlagestrategie zu entscheiden.

b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträgnisse des Stiftungsvermögens und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.

c) die Beschlussfassung zur Änderung des Stiftungszwecks oder der Auflösung der Stiftung.

(3) Der Vorstand wird vom Treuhänder nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstands dies verlangen. Die Einberufung erfolgt in Textform.

(4) Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Vorsitzenden oder dem Stellvertreter zu unterschreiben, allen Mitgliedern des Vorstands zur Kenntnis zu geben und aufzubewahren.

(5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(6) Die Mitglieder des Vorstandes sind – vorbehaltlich der Regelung in § 10 Abs. 4 – grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Die ihnen entstandenen angemessenen Auslagen und Aufwendungen können nach Maßgabe eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses erstattet werden. Ein monetärer Ausgleich von Zeitaufwand darf nicht vorgenommen werden.

(7) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.

(8) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(9) Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

§ 9
Beschlüsse

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.

(2) Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden. Ein abwesendes Mitglied kann sich aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Stiftungsorgan durch ein anwesendes Mitglied vertreten lassen.

(3) Wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.

(4) Beschlüsse, die die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

(5) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen ¾ der Stimmen der Vorstandsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.

§ 10
Aufgaben des Treuhänders

(1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung.

(2) Der Treuhänder legt dem Vorstand jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

(3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Vorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.

(4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 11
Satzungsänderung

(1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuervergünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben.

(2) Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können der Vorstand und Treuhänder gemeinsam den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils ¾ der Mitglieder des Vorstandes. Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 12
Auflösung der Stiftung/Zusammenschluss

Der Vorstand kann in Abstimmung mit dem Treuhänder mit einer Mehrheit von ¾ seiner Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 11 Abs. 2 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 13
Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. oder seinem Rechtsnachfolger.

§ 14
Stellung des Finanzamts

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

Lemgo, den .....

.....
Prof. Dr. Andreas Niegel
Vorstandsvorsitzender
Hochschulgesellschaft OWL e.V.

Detmold, den .....

.....
Dr. Axel Lehmann
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

.....

Dr. Albert Hüser
Kuratoriumsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Lippeimpuls
Stiftung der Hochschulgesellschaft für
die Technische Hochschule OWL

Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de